

Vorspann

1. Datenbasis

Für die „Wörpe“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2012 (PLANULA 2015). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Eine Aktualisierungskartierung liegt bis dato für dieses Gebiet nicht vor.

2. Ausgangssituation

Der GLB „Wörpe“ befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Hamme-Oste-Niederung" im Naturraum "Stader Geest" westlich von Wilstedt in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Gebiet umfasst einen ca. 1,15 km langen Abschnitt der Wörpe bis zur Kreisgrenze des LK Osterholz. Die Breite des GLB beträgt ca. 17-18 m, die Gesamtfläche ca. 2 ha. Geprägt ist das Gebiet durch einen von Hochstaudenfluren gekennzeichneten Uferbereich. Es findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Das Gebiet ist ein wertvoller Lebensraum für einige gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Es kommt ein Lebensraumtyp vor (6430 Rep. A), welcher insgesamt 75 % des Gebietes einnimmt. Außerdem kommen im Gebiet 3 Arten des Anhangs II vor (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Fischotter (*Lutra lutra*)).

Das Gebiet wurde vor allem durch den Gewässerausbau der Wörpe und durch Nährstoffeinträge aus den naheliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und einfließenden Gräben beeinträchtigt. Die Wörpe ist durch Veränderungen des Gewässerlaufs und Strukturdefizite sowie fehlende Beschattung beeinträchtigt. Das Gebiet mit den zugehörigen Uferstreifen ist außerdem durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen sowie Nährstoffeinträge gefährdet.

Im Bereich des GLB liegt die Wörpe mit den zugehörigen Uferbereichen komplett im Eigentum des Gewässer- und Landschaftspflegeverbands Teufelsmoor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der GLB-VO „Wörpe“ in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.09.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Wörpe ist ein weitgehend naturnahes, ökologisch durchgängiges, von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer. Das Gewässer dient als Laich- und Aufwuchsgewässer von Fluss- und Meerneunaugen sowie als Wanderkorridor des Fischotters. Auf den ungenutzten Uferstreifen lassen sich Röhrichten, Hochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen finden. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Neunaugen (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)) und den Fischotter (*Lutra lutra*).

Nr. 033		„Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“, Teilgebiet „Wörpe LK ROW“						November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																						
1,15	E1 6430																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>1,15</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>1,15</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2012 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A	1,15	C	0/0/100	1,15	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
6430	A	1,15	C	0/0/100	1,15	C	0/0/100																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Intensive Mahd, Eutrophierung, Neophyten 																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 1,15 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 1,15 ha Fläche und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,15 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> feuchter Hochstaudensäume am teils beschatteten und größtenteils unbeschatteten Gewässerlauf der Wörpe, der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung, 																								

<ul style="list-style-type: none"> • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse am Gewässerlauf sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und • der hydrologischen und trophischen Verhältnisse. 																		
Konkretes Ziel der Maßnahme																		
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung 																		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																		
• ...																		
Konkretes Ziel der Maßnahme																		
Maßnahmenbeschreibung																		
Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts <ul style="list-style-type: none"> • Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn das Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger festgestellt wird. In den ersten Jahren sollte die Mahd im zweijährigen Turnus erfolgen um Nährstoffe auszutragen. Ggf. kann auch darüber hinaus eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Flächengröße (ha)</td> <td style="width: 15%;">Kürzel in Karte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1,15</td> <td style="text-align: center;">E2 6430</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	1,15	E2 6430	Teilmaßnahme 2: Neophytenbekämpfung in feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																	
1,15	E2 6430																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6430</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">1,15</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/0/100</td> <td style="text-align: center;">1,15</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2012 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A	1,15	C	0/0/100	1,15	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	A	1,15	C	0/0/100	1,15	C	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung																

<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Intensive Mahd, Eutrophierung, Neophyten 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 1,15 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 1,15 ha Fläche und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,15 ha Fläche. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> feuchter Hochstaudensäume am teils beschatteten und größtenteils unbeschatteten Gewässerlauf der Wörpe, der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse am Gewässerlauf sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und der hydrologischen und trophischen Verhältnisse. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Neophytenbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> Mehrschüriges Mahdregime auf Flächen mit Dominanzbeständen der Neophyten. Der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt sein. Mehrjährige Nacharbeiten und Kontrollen notwendig um neu auftretende Einzelpflanzen sofort, vor der Samenbildung, zu bekämpfen. Schnittgut, Samen oder Rhizomteile sind vollständig von der Fläche zu entfernen. Auch eine Ausbreitung durch Geräte oder Erdaushub ist zu vermeiden. Staudenknöterich-Arten (<i>Fallopia baldschuanica</i>, <i>F. sachaliensis</i>, <i>F. japonica</i>) Mahd: Mehrschüriges Mahdregime (mindestens drei Schnitte pro Jahr) über mehrere Jahre hinweg. Erste Mahd vor Mitte Mai um den Transport von Assimilaten ins Rhizomsystem zu verhindern. Schlegeln schädigt durch das Abschlagen der Triebe die Pflanze effektiver als Mähen. Das Mähgut ist sorgfältig abzuräumen und zu entsorgen. Beweidung: 3 - 4-maliger Weidegang mit anfänglich 20 Tieren/ha. Beweidung ab Frühjahr, wenn die Stängel noch nicht verhärtet sind und bevorzugt gefressen werden. Eine Nährstoffanreicherung der beweideten Flächen ist durch eine Hütelhaltung mit Nachpferch außerhalb der Fläche zu vermeiden. Es ist evtl. eine Nachmahd im Herbst zu empfehlen, da die Bestände meist nicht gleichmäßig abgefressen werden. Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) Mahd: Wichtig ist, dass die Maßnahmen beim Auftreten der ersten Blüten (Ende Juli bis Anfang August) und immer vor der Fruchtreife durchgeführt werden, ggf. ist der Fruchtstand bei Einzelpflanzen vorab abzuschneiden. Der Schnitt ist möglichst tief anzusetzen und kann mit Hilfe eines Mulchgeräts oder manuell mittels Freischneider durchgeführt werden. Die Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre. Dann kann wieder auf Mahd im mehrjährigen Abstand umgestellt werden. Ausreißen: Bei kleineren Beständen sind die Pflanzen per Hand auszureißen. Nachkontrollen sind erforderlich. 	

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen
Literatur: ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn. PLANULA (2015): FFH-Basiskartierung (2012) FFH-Nr. 033 TG Wümme Endfassung. Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Planula im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg. NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen). NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 033: Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Oktober 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für die „Wörpe“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2012 (PLANULA 2015). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Eine Aktualisierungskartierung liegt bis dato für dieses Gebiet nicht vor.

2. Ausgangssituation

Der GLB „Wörpe“ befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Hamme-Oste-Niederung" im Naturraum "Stader Geest" westlich von Wilstedt in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Gebiet umfasst einen ca. 1,15 km langen Abschnitt der Wörpe bis zur Kreisgrenze des LK Osterholz. Die Breite des GLB beträgt ca. 17-18 m, die Gesamtfläche ca. 2 ha. Geprägt ist das Gebiet durch einen von Hochstaudenfluren gekennzeichneten Uferbereich. Es findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Das Gebiet ist ein wertvoller Lebensraum für einige gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Es kommt ein Lebensraumtyp vor (6430 Rep. A), welcher insgesamt 75% des Gebietes einnimmt. Außerdem kommen im Gebiet 3 Arten des Anhangs II vor (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Fischotter (*Lutra lutra*)).

Das Gebiet wurde vor allem durch den Gewässerausbau der Wörpe und durch Nährstoffeinträge aus den naheliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und einfließenden Gräben beeinträchtigt. Die Wörpe ist durch Veränderungen des Gewässerlaufs und Strukturdefizite sowie fehlende Beschattung beeinträchtigt. Das Gebiet mit den zugehörigen Uferstreifen ist außerdem durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen sowie Nährstoffeinträge gefährdet.

Im Bereich des GLB liegt die Wörpe mit den zugehörigen Uferbereichen komplett im Eigentum des Gewässer- und Landschaftspflegeverbands Teufelsmoor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der GLB-VO „Wörpe“ in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.09.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Wörpe ist ein weitgehend naturnahes, ökologisch durchgängiges, von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer. Das Gewässer dient als Laich- und Aufwuchsgewässer von Fluss- und Meerneunaugen sowie als Wanderkorridor des Fischotters. Auf den ungenutzten Uferstreifen lassen sich Röhrichte, Hochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen finden. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Neunaugen (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)) und den Fischotter (*Lutra lutra*).

Nr. 033		„Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“, Teilgebiet „Wörpe LK ROW“			November 2021																
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite der Fluss- und Meerneunaugen (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Petromyzon marinus</i>)																	
-		E1 LAMPFLUV E1 PETRMARI																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	selten	mind. SDB
				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz													
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB																	
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	selten	mind. SDB																	
				Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): 2016 SDB																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei der Habitatqualität Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats) Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet 																					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																					

- des zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Fließgewässers der Wörpe mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Wörpe entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Fließgewässers der Wörpe mit kiesigem bis steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Art im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zu den Arten Fluss- und Meerneunauge

- Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“
- Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen
- Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitats zu Habitaten zu entwickeln
- Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und ggf. der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet
- Räumliche Entflechtung der Habitatbedürfnisse der Art, die nicht der der kiesgebundenen Arten entspricht

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Fluss- und Meerneunaugen (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Petromyzon marinus</i>)
-	E2 LAMPFLUV E2 PETRMARI	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB																	
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	selten	mind. SDB																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2016)																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei der Habitatqualität Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats) Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet 																					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> des zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Fließgewässers der Wörpe mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen, unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä., barrierefreier Wanderstrecken, weitgehend störungsarmer Bereiche, von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und 																					

- eines der Größe und Beschaffenheit der Wörpe entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Fließgewässers der Wörpe mit kiesigem bis steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung: Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, konsequente Schonung stabiler/ fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate). Eine Entnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Laichzeiten von März bis Mai sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist die Möblierung von Sand- und Feinsedimentbänken unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Totholz für Neunaugen (Ruhe-/ Überwinterungsstätten) ist die Totholzentnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Eine schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor und bei der Räumung von Sandfängen ist sicherzustellen.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Wörpe, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung des LRT 6430 insbesondere von offener bis halboffener Uferzonen, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufem, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für die Fluss- und Meerneunaugen (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Petromyzon marinus</i>)																		
-	E3 LAMPFLUV E3 PETRMARI																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB																
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	selten	mind. SDB																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): 2016 SDB																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei der Habitatqualität Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats) Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> des zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Fließgewässers der Wörpe mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen, unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä., 																				

- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Wörpe entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Fließgewässers der Wörpe mit kiesigem bis steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung der Fließgewässerdynamik
- Erhöhung der Habitatqualität

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die das Fließgewässer verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

- Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen
- Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen /Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

PLANULA (2015): FFH-Basiskartierung (2012) FFH-Nr. 033 TG Wümme Endfassung. Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Planula im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar

unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen.
FFH 033: Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor. Niedersächsischer
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Oktober 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für die „Wörpe“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2012 (PLANULA 2015). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Eine Aktualisierungskartierung liegt bis dato für dieses Gebiet nicht vor.

2. Ausgangssituation

Der GLB „Wörpe“ befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Hamme-Oste-Niederung" im Naturraum "Stader Geest" westlich von Wilstedt in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Gebiet umfasst einen ca. 1,15 km langen Abschnitt der Wörpe bis zur Kreisgrenze des LK Osterholz. Die Breite des GLB beträgt ca. 17-18 m, die Gesamtfläche ca. 2 ha. Geprägt ist das Gebiet durch einen von Hochstaudenfluren gekennzeichneten Uferbereich. Es findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Das Gebiet ist ein wertvoller Lebensraum für einige gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Es kommt ein Lebensraumtyp vor (6430 Rep. A), welcher insgesamt 75% des Gebietes einnimmt. Außerdem kommen im Gebiet 3 Arten des Anhangs II vor (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Fischotter (*Lutra lutra*)).

Das Gebiet wurde vor allem durch den Gewässerausbau der Wörpe und durch Nährstoffeinträge aus den naheliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und einfließenden Gräben beeinträchtigt. Die Wörpe ist durch Veränderungen des Gewässerlaufs und Strukturdefizite sowie fehlende Beschattung beeinträchtigt. Das Gebiet mit den zugehörigen Uferstreifen ist außerdem durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen sowie Nährstoffeinträge gefährdet.

Im Bereich des GLB liegt die Wörpe mit den zugehörigen Uferbereichen komplett im Eigentum des Gewässer- und Landschaftspflegeverbands Teufelsmoor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der GLB-VO „Wörpe“ in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.09.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Wörpe ist ein weitgehend naturnahes, ökologisch durchgängiges, von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer. Das Gewässer dient als Laich- und Aufwuchsgewässer von Fluss- und Meerneunaugen sowie als Wanderkorridor des Fischotters. Auf den ungenutzten Uferstreifen lassen sich Röhrichte, Hochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen finden. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Neunaugen (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)) und den Fischotter (*Lutra lutra*).

Nr. 033		„Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“, Teilgebiet „Wörpe LK ROW“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)												
-		E1 LUTRLUTR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2019)</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern und unzerschnittenen Wanderstrecken, der weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik und einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. Konkretes Ziel der Maßnahme																

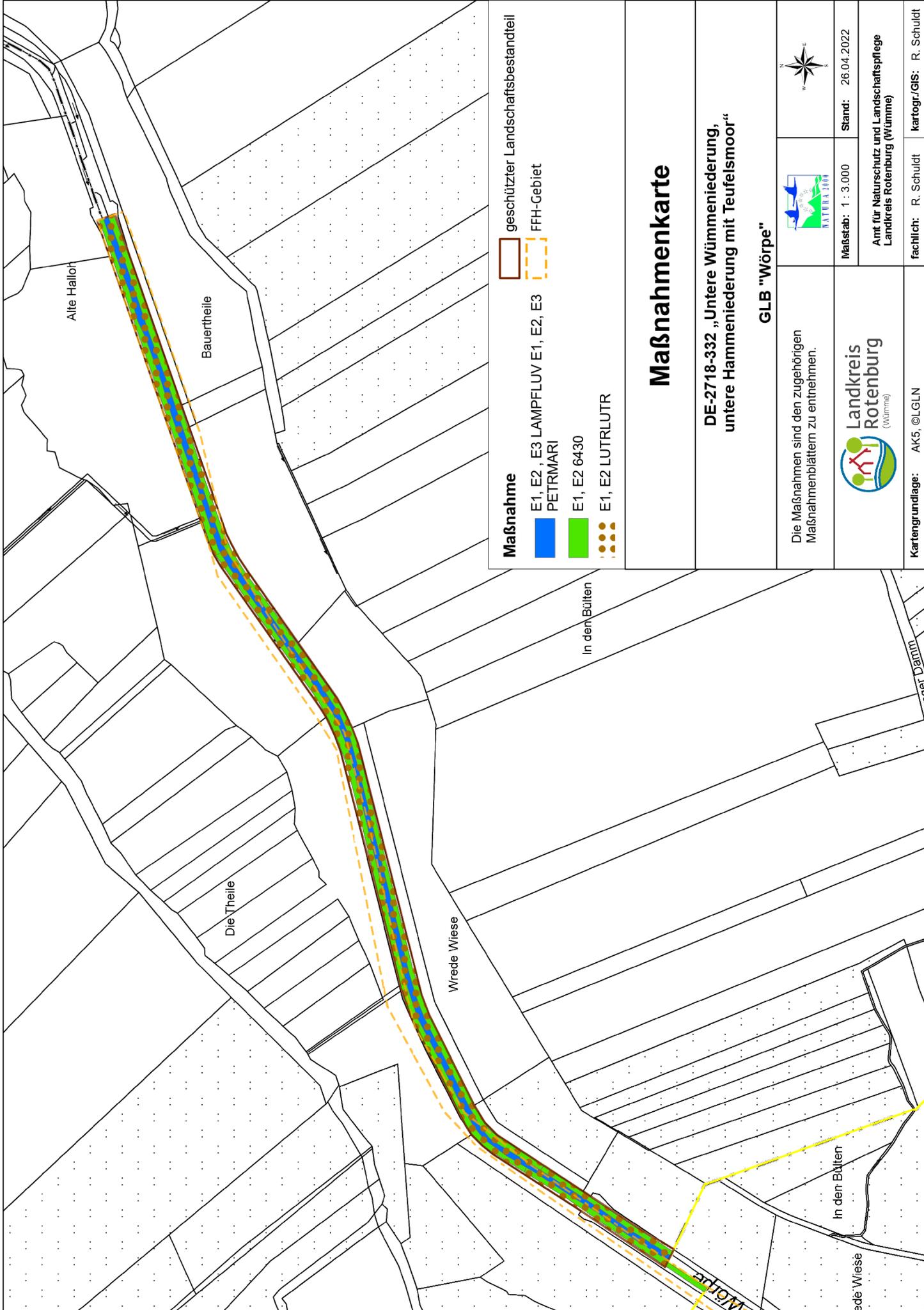
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Art im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können. 															
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile															
<ul style="list-style-type: none"> • ... 															
Konkretes Ziel der Maßnahme															
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines Gutachtens zu der Art Fischotter <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“. • Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen • Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitats zu Habitats zu entwickeln • Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet. 															
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan															
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet															
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle															
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen															
Anmerkungen															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)													
-	E2 LUTRLUTR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile													
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">1 bis 5 Individuen</td> <td style="text-align: center;">mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2019)</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend															
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 													
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger													
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband 													
Priorität		Finanzierung													
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme													

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern und unzerschnittenen Wanderstrecken, der weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik und einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandsicherung 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Ökologische Fließgewässerunterhaltung <ul style="list-style-type: none"> Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung: Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsreifen, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung (Weichhölzer). Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufeln. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf. Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Wörpe, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten wie den Fischotter bei und sind daher zu erhalten. Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung des LRT 6430 insbesondere von offener bis halboffener Uferzonen, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur: ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.	

PLANULA (2015): FFH-Basiskartierung (2012) FFH-Nr. 033 TG Wümme Endfassung. Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Planula im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 033: Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Oktober 2020.



Maßnahme

- E1, E2, E3 LAMPFLUV E1, E2, E3
- PETRMARI
- E1, E2 6430
- E1, E2 LUTRLUTR

geschützter Landschaftsbestandteil

- FFH-Gebiet

Maßnahmenkarte

DE-2718-332 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“

GLB "Wörpe"

Die Maßnahmen sind den zugehörigen Maßnahmenblättern zu entnehmen.



Maßstab: 1 : 3.000 Stand: 26.04.2022

amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kartengrundlage: AK5_@LGLN fachlich: R. Schuidt kartogr./GIS: R. Schuidt

